

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 16.03.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
3.2.1	Bebauungsplan Rheinbach Nr. 31 "Gewerbegebiet Meckenheimer Straße" 4. Änderung für den Bereich Kleine Heeg/Römerkanal im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB; hier: Gesamtabwägung und Satzungsbeschluss	BV/1509/2021

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

☒ nach Vorlage beschlossen.

☐ wie folgt beschlossen:

Beschluss:	ungeändert beschlossen
a) Beschluss über die Gesamtabwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen Der Rat der Stadt Rheinbach nimmt zur Kenntnis, das im Zuge der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13 a (3) Nr. 2 Baugesetzbuch keine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit abgegeben wurde. Die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Rat der Stadt Rheinbach geprüft und gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen. Der Rat hat zudem zur Kenntnis genommen, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB keine Äußerungen und Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit vorgebracht wurden. Der Rat der Stadt Rheinbach fasst in seiner Sitzung am 26.04.2021 den Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 31 „Gewerbegebiet Meckenheimer Straße“, 4. Änderung. Eine Beschlussfassung über vorgebrachte Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13 a (3) Nr. 2 BauGB und im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB ist mangels Vorlage von Stellungnahmen nicht erforderlich. Grundlage für den Beschluss ist die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügte Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis. Die Übersicht der Abwägungsentscheidung ist Bestandteil des Beschlusses.	

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss als Empfehlung an den Rat

Nach der Beschlussfassung über die Gesamtabwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat den Bebauungsplan Rheinbach Nr. 31 „Gewerbegebiet Meckenheimer Straße“, 4. Änderung, der unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt worden ist und bei dem von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 (1) BauGB abgesehen wurde, gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch und § 86 Bauordnung NRW als Satzung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 31 „Gewerbegebiet Meckenheimer Straße“, 4. Änderung umfasst eine ca. 0,52 ha große Fläche im östlichen Bereich der Rheinbacher Kernstadt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 178 und 179, Gemarkung Rheinbach, Flur 38. Das Plangebiet wird im Norden von der Straße „Römerkanal“ und im Süden von der Straße „Kleine Heeg“ begrenzt. Im Westen verläuft die Plangebietsgrenze entlang der Flurstücke 14, 236, 243, 245, 255, Gemarkung Rheinbach, Flur 38. Die östliche Abgrenzung wird durch die Flurstücke 16 und 206, Gemarkung Rheinbach, Flur 38 gebildet. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist dem der Beschlussvorlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans besteht aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie aus Hinweisen. Eine Begründung sowie die dazugehörigen Fachgutachten sind beigefügt. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 31 „Gewerbegebiet Meckenheimer Straße“, 4. Änderung, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
JA	X	X	X		X
NEIN					
ENTHALTUNG				X	